

Preisblatt Strom

für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden innerhalb des Grundversorgungsgebietes der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins)**

Die Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden (Nicht-Haushaltskunden: Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben) erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV), sowie der Ergänzenden Bedingungen von **eins**. Wir beliefern Sie im Rahmen der Ersatzversorgung zu nachfolgenden Preisen

| Preise für Kunden ohne Leistungsmessung gültig ab 1. März 2025 für das Netzgebiet der inetz GmbH | | netto | brutto |
|--|--------|--------------|--------------------|
| Kunde zahlt: | | | |
| - Arbeitspreis | ct/kWh | 33,50 | 39,87 |
| - Grundpreis | €/Jahr | 119,38 | 142,06 |
| - Messpreis | €/Jahr | siehe unten | siehe unten |

| Entgelt für Messstellenbetrieb ohne Leistungsmessung: | | | |
|--|--------------|------------|---------------|
| - konventionelle Messeinrichtung | | 13,91 | 16,55 |
| - moderne Messeinrichtung | | 16,81 | 20,00 |
| - Messstellen mit intelligentem Messsystem (iMSys) ¹⁾ | | | |
| mit einem Jahresverbrauch | | | |
| > 6.000 bis 10.000 kWh | | 16,81 | 20,00 |
| > 10.000 bis 20.000 kWh | €/Jahr je | 42,02 | 50,00 |
| > 20.000 bis 50.000 kWh | Messlokation | 75,63 | 90,00 |
| > 50.000 bis 100.000 kWh | | 100,84 | 120,00 |
| > 100.000 kWh | | angemessen | |
| - Sonstiges | | | |
| Stromwandler | | 39,63 | 47,16 |
| Schaltgerät/-funktion | | 14,56 | 17,33 |
| Steuerbare Verbrauchseinrichtung (nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz) | | 42,02 | 50,00 |

¹⁾ Voraussetzung ist die technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG beim grundzuständigen Messstellenbetreiber

Der Nettogesamtpreis setzt sich aus dem Grundpreis, dem Arbeitspreis sowie dem Messpreis gemäß diesem Preisblatt zusammen. Er beinhaltet den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Konzessionsabgaben sowie die auf den Vertragsgegenstand entfallenden Steuern, Umlagen und Abgaben (ohne Umsatzsteuer) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%. Die Entgelte gelten nur für die Belieferung von Verbrauchsstellen aus dem Niederspannungsnetz.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bietet **eins** an, den Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. **eins** berechnet hierfür eine Aufwandspauschale. Über die Änderung des vereinbarten Abrechnungsturnus wird eine separate Vereinbarung geschlossen. Die Aufwandspauschale für eine einmalige, unterjährige Abrechnung beträgt **17,85 € (brutto)**.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): werktags von 6:00 bis 22:00 Uhr sowie samstags von 6:00 bis 13:00 Uhr
 Niedertarifzeit (NT): alle übrigen Zeiten

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten:

| Strompreisbestandteile | Arbeitspreis- anteile 2025 | Grundpreis- anteile 2025 |
|--|-------------------------------|-----------------------------|
| Stromsteuer | 2,050 ct/kWh | - |
| Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde) | 1,990 ct/kWh | - |
| Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz | 0,000 ct/kWh | - |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz | 0,277 ct/kWh | - |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung/Aufschlag für besondere Netznutzung | 1,558 ct/kWh | - |
| Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage) | 0,816 ct/kWh | - |
| Umlage nach § 18 Verordnung über abschaltbare Lasten | 0,000 ct/kWh | - |
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ** | 6,420 ct/kWh | - |
| Netz-Grundpreis ** | - | 75,00 €/Jahr |
| Entgelt für Messstellenbetrieb (grundzuständiger Messstellenbetreiber) *** | - | 13,91 €/Jahr |
| Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile | 13,111 ct/kWh | 88,91 €/Jahr |
| Versorgeranteil | 20,389 ct/kWh | 44,38 €/Jahr |
| Arbeitspreis Strom (netto) | 33,50 ct/kWh | - |
| Grundpreis Strom (netto) | - | 119,38 €/Jahr |
| Entgelt Messstellenbetrieb (netto) | - | 13,91 €/Jahr |
| Umsatzsteuer (zz. 19%) | | |
| Arbeitspreis Strom (brutto) | 39,87 ct/kWh | - |
| Grundpreis Strom (brutto) | - | 142,06 €/Jahr |
| Entgelt Messstellenbetrieb (brutto) | - | 16,55 €/Jahr |
| Beschaffungskosten (netto) | 16,393 ct/kWh | |

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabe (§ 4 KAV) gezahlt

** Veröffentlichte Netzentgelte 2025 der inetz GmbH

*** Entgelt für konventionelle Messeinrichtung

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

